



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Frau Stadträtin  
Sonja Haider  
Stadtratsgruppierung ÖDP

Rathaus

15.11.2016

**Wie bekannt ist der Inklusionsfonds im Rahmen des Aktionsplans München wird inklusiv zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00691 von Frau Stadträtin Sonja Haider vom 15.09.2016  
eingegangen am 16.09.2016

Az.: D-HA II/V1 4061-1-0057

Gz.: S-I-BI3

Sehr geehrte Frau Stadträtin Haider,

in Ihrer Anfrage vom 15.09.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Die LH München hat 2013 die Einführung eines Inklusionsfonds mit 150.000 € jährlich beschlossen, der u. a. Mittel zu barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen freier Träger sowie städtischer Einrichtungen zur Verfügung stellt. Seit Ende 2015 ist die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK im Sozialreferat besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Mit den Mitteln des Fonds soll der Zugang behinderter Bürgerinnen und Bürger zu städtischen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise Bürgerversammlungen oder öffentlichen Stadtratsitzungen, zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher, mobile Rampen, Induktionsschleifen, Übersetzung von städtischem Informationsmaterial in Brailleschrift, oder Ähnlichem ermöglicht bzw. gefördert werden. Nach Rücksprache mit dem Gehörlosenverband sowie einigen Gehörlosen stellen sich Fragen nach der Nutzung.“

Zu Ihrer Anfrage vom 15.09.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

**Wie oft werden die zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen und für welche Maßnahmen?**

**a) von städtischen Institutionen?**

Antwort:

Mittel aus dem Inklusionsfonds wurden im Jahr 2016 für folgende Maßnahmen der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt:

	<b>Art / Projekt</b>	<b>Referat</b>	<b>Betrag</b>
1	Stadtplan für blinde Menschen	Kommunalreferat	11.500 €
2	Rollstuhlprojekt Schule Astrid-Lindgren-Straße	Referat für Bildung und Sport	1.843 €
3	FarbenfrohBüro Ausstellung „I Art My Office“	Stadtkämmerei	5.000 €
4	Gebärdensprachdolmetschung Ausländerbehörde	Kreisverwaltungsreferat	346 €
5	Fachtag Schutz und Gewaltprävention für Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen	Sozialreferat	10.000 €
6	Bürgerforum Altenpflege Gebärdensprachdolmetschung	Direktorium	1.500 €
7	Infobörse Familien mit Handicap 10.06.2016	Sozialreferat	3.480 €
8	Gebärdensprachdolmetschung Kunst und Inklusion	Kulturreferat	5.241 €
9	Übersetzung der "Ziele und Kriterien für die Förderung der Stadtteilkultur" in Leichte Sprache	Kulturreferat	2.939 €
10	Gebärdensprachdolmetschung Stadtjugendamt Abt. Beistandschaft/Vormundschaft	Sozialreferat	228 €
11	Fortbildung Barrierefreiheit	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	5.800 €
12	Gebärdensprachdolmetschung AG „Pflegeangebote für gehörlose Menschen“	Sozialreferat	1.212 €
13	Gebärdensprachdolmetschung Fortbildung ambulante Pflegedienste	Sozialreferat	675 €
14	Gebärdensprachdolmetschung Gesunde-Städte Netzwerk	Referat für Gesundheit und Umwelt	1.480 €
15	Gebärdensprachdolmetschung Behindertenbeirat	Sozialreferat	11.459 €
16	Firetage Branddirektion – Gebärdensprachdolmetschung	Kreisverwaltungsreferat	1.200 €
17	schulärztliche Sprechstunde im SG Schulgesundheit (RGU-GVO21) – Gebärdensprachdolmetschung	Referat für Gesundheit und Umwelt	230 €
	<b>Summe</b>		<b>64.133 €</b>

Für drei weitere Maßnahmen, die noch in der Planung sind, wurden Mittel in Höhe von

13.000 € reserviert.

### b) von freien Trägern?

Antwort:

Die geförderten Maßnahmen freier Träger sind folgender Übersicht zu entnehmen:

	<b>Art / Projekt</b>	<b>Veranstalter/-in</b>	<b>Betrag</b>
1	One Billion Rising Aktionstag; Maßnahmen zur Barrierefreiheit	IFFRA e.V.	1.370 €
2	Video-Dokumentation	my Handicap	2.368 €
3	Gebärdensprachdolmetschen Transintertagung	VIVATS	3.036 €
4	Videoproduktion „I bin Minga“	Gemeinsam Leben Lernen e.V.	9.950 €
5	barrierearme Website	Mira Mädchenbildung	3.600 €
6	Star-Wars Identities Führung mit Gebärdensprachdolmetschung	Gehörlosenverband München und Umland e.V.	383 €
	<b>Summe</b>		<b>20.707 €</b>

Derzeit liegen zwei weitere Anfragen mit einem Volumen von insgesamt ca. 10.000 € vor.

### Frage 2:

**Welche Maßnahmen hat die LH München ergriffen, den Inklusionsfonds für Veranstalter sowie für Betroffene bekannt zu machen? Wie können die bisherigen Maßnahmen erweitert werden?**

Antwort:

Nach der Besetzung der Personalstellen im Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Laufe des Jahres 2015 wurden die bis dahin noch ruhenden Aufgaben angegangen. Dazu gehörte auch die genaue Festlegung des Verwendungszwecks der Mittel aus dem Inklusionsfonds, der im Stadtratsbeschluss „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112, S. 25 f.) nur beispielhaft aufgezählt wurde, sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren.

In Anlehnung an die im o.g. Stadtratsbeschluss genannten Verwendungsbeispiele können die Gelder nur für Einzelmaßnahmen verwendet werden. Eine laufende Projektförderung ist nicht vorgesehen. Fest eingestelltes Fachpersonal und Investitionen werden grundsätzlich nicht gefördert. Die Maßnahme muss einen inklusiven Charakter haben und zur Umsetzung der UN-BRK innerhalb der Landeshauptstadt München beitragen. Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung nach den Art. 8 und 9 der UN-BRK.

Der Inklusionsfonds wurde innerhalb der Landeshauptstadt München den Geschäftsstellen der Referate und den in den Referaten für die Umsetzung der UN-BRK beauftragten Personen (den sogenannten "Focal Points") mit einem Schreiben im April 2016 bekannt gemacht.

Zusätzlich wurden die Verantwortlichen der 47 Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK per E-Mail informiert.

Für externe Träger wurde im Juli 2016 ein Schreiben verfasst und an die Mitgliedsverbände des Behindertenbeirats verschickt.

Ferner werden der Inklusionsfonds und die Zuschussmöglichkeiten beim nächsten Treffen der Planungsbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrt vorgestellt.

**Frage 3:**

**Wie kann die Arbeit der Koordinierungsstelle noch erfolgreicher werden?**

**a) Welche Möglichkeiten gibt es, die Antragstellung für freie Träger zu erleichtern?**

Antwort:

Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Inklusionsfonds erfolgt entweder über Büroverfügungen oder bei höheren Beträgen entsprechend den Zuschussrichtlinien per Stadtratsbeschluss. Analog zur Zuschussvergabe können so bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € Büroverfügungen ergehen. Die bisher vorliegenden Anträge zum Inklusionsfonds liegen unter 10.000 € und werden damit über eine Büroverfügung ausgereicht. Es wird noch geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben eine weitere Vereinfachung des Verfahrens erlauben.

**b) Wie kann die Koordinierungsstelle direkt an die Betroffenen bzw. an ihre Verbände herantreten**

Antwort:

Das Koordinierungsbüro tritt über den Behindertenbeirat an die Betroffenen und an ihre Verbände heran. Ferner wird die Möglichkeit der Zuschussvergabe auf der Homepage [www.muenchen-wird-inklusiv.de](http://www.muenchen-wird-inklusiv.de) bekannt gemacht.

Ich hoffe, diese Ausführungen beantworten Ihre Fragen hinreichend.

Mit freundlichen Grüßen

**gz.**

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin